

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tommy Tabor und Thorsten Weiß (AfD)**

vom 05. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2021)

zum Thema:

Kindeswohlgefährdung durch kriminelles familiäres Umfeld: Exemplarischer Fall

und **Antwort** vom 18. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28670

vom 5. Oktober 2021

**über Kindeswohlgefährdung durch kriminelles familiäres Umfeld:
Exemplarischer Fall**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In den Goldnest-Diebstahl an der Fuchsberg-Grundschule soll Medienberichten zufolge auch der damals zehnjährige Bruder des Haupttäters (im Folgenden „Junge“) verwickelt gewesen sein. Der Haupttäter soll mit dem Jungen und einem weiteren Bruder bei Vorbereitungen auf die Tat beobachtet worden sein. Ist dies zutreffend? Inwieweit war der Junge in die Tat involviert? Bitte um Schilderung des Tathergangs.
2. Hat die Polizei oder die Justiz in Bezug auf den Jungen Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist das Jugendamt in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung des Jungen aktiv geworden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?
4. Welche Maßnahmen hat das Jugendamt in Bezug auf den Jungen ergriffen? Wie sieht der Hilfeplan aus? Welche Sozialprognose hat der Junge?
5. Ist der Junge weiterhin in Berlin wohnhaft? Ist seine Familie weiterhin in Berlin wohnhaft?
6. Zeigen die Eltern Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt?
7. Wurde der Junge vom Jugendamt in Obhut genommen? Wenn ja, wann und über welchen Zeitraum? Wenn nein, warum nicht?
8. Wurde der Junge dauerhaft einer Fremdunterbringung zugeführt? Wenn nein, warum nicht?
9. Wurde vom Jugendamt ein Antrag auf Entziehung des Sorgerechts gestellt? Wenn nein, warum nicht?

10. Wurde den Eltern des Jungen das Sorgerecht entzogen? Wenn nein, warum nicht?

11. Wurde gegen die Eltern des Jungen wegen Verstoßes gegen § 171 StGB Anzeige erstattet?

12. Wurde gegen die Eltern des Jungen wegen Verstoßes gegen § 171 StGB strafrechtlich ermittelt?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. bis 12.:

Zu Einzelfällen kann der Senat aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes und des Datenschutzes keine Auskunft erteilen.

Berlin, 18. Oktober 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie